

MÜTTER NACHT IM LABYRINTH 2023 bis 2025

Die Kursleiterin Hildegard Fuhrberg trifft mit der Teilnehmerin aus folgende vertragliche Vereinbarung mit der Nummer.....: Die Ausbildung „Mütter - Nacht im Labyrinth“ in der Zeit von 2011 bis 2014 umfasst 200 Gruppenunterrichtsstunden und zwei Intensivwochenenden „Willkommen im Leben“. Der Inhalt der Ausbildung basiert auf der „Kursbeschreibung“ und dem „Lehrplan zur Ausbildung“. Diese wurden den Teilnehmerinnen ausgehändigt. Bestandteil des Vertrages sind auch „Fragebogen“ und die „Honorarrichtlinien“. Die Kursleiterin verpflichtet sich, Rahmen und Stil der Ausbildung im Sinne dieser Inhalte zu gestalten und mögliche Konflikte als Teil des Ausbildungstrainings aufzugreifen. Für Termine, die seitens der Kursleiterin abgesagt werden, sind Ersatztermine anzubieten.

Zahlungsmodalitäten:

Es gilt der vorgelegte Text zur „Honorarrichtlinie“ zu Zahlungen und Honorar.
Ich bezahle die monatliche Rate von..... € ab
Umsatzsteuernummer ist 03/125-13129 oder vereinbare eine andere Zahlungsweise schriftlich.
Ja Nein

Fehlzeiten:

Fehlzeiten müssen mit einer anderen Gruppenteilnehmerin selbständig nachgearbeitet werden. Erhebliche Ausfallzeiten können eine weitere Teilnahme an der Arbeit auf Dauer verhindern. Terminabsagen müssen vor Arbeitsbeginn an die Kursleiterin weitergegeben werden. Fehlzeiten entbinden die Teilnehmerin nicht von der Zahlungsverpflichtung der Kursgebühren und des Honorars.

Kündigung:

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, im Falle einer Kündigung ihrerseits, die Gebühren ab dem Kündigungsdatum bis zum Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres weiter zu zahlen. Eine Kündigung ist schriftlich jederzeit möglich. Sie gilt dann für das folgende Kalenderjahr. Überzahlungen werden erstattet.
Ein Zahlungsrückstand des Honorars über drei Monate kann zu einer fristlosen Kündigung seitens der Kursleitung führen.
Es sei denn, andere Zahlungsmodalitäten werden im Detail mit Hildegard Fuhrberg anderweitig abgesprochen und schriftlich bestätigt.

Die Kursleiterin behält sich vor, bei auftretenden schweren Ausbildungshindernissen eine Verwarnung auszusprechen. Ist eine Lösung des Konfliktes nicht absehbar möglich, kann die Kursleiterin den Vertrag einseitig und fristlos kündigen.
Der Beginn einer dauerhaften Therapie mit Psychopharmaka, dauerhafte schwere Lebenskrisen, oder ähnliche, grundsätzliche Ausbildungshindernisse können ebenfalls zu einer fristlosen Kündigung durch die Ausbildungsleiterin führen. Dies liegt im Sicherheitsinteresse der Teilnehmerin. Eine fristlose Kündigung der Leiterin, erfordert die unmittelbare Bezahlung des

bereits erfolgten Unterrichts, durch die Teilnehmerin. Überzahlungen werden umgehend erstattet.

Beendigung des Unterrichts:

Wenn an 5 Arbeitstagen insgesamt nicht teilgenommen wurde, kann das zu einer fristlosen Kündigung führen.

Vereinbarungen:

Die Teilnehmerin verpflichtet sich über die Gruppenarbeit hinaus, die vereinbarten Vor- und Nachbearbeitungen nach besten Kräften zu gewährleisten.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, über die Arbeit in der Gruppe insofern Schweigen zu bewahren, so dass dadurch die Vertrauenssphäre der Teilnehmerinnen geschützt und gewährleistet wird.

Jede Teilnehmerin erklärt, dass sie eine inhaltliche und formale Leitung durch Hildegard Fuhrberg akzeptiert, gleichzeitig bleibt ihre Eigenverantwortung in vollem Umfang bestehen.

Haftung:

Jede Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Hildegard Fuhrberg / Seminar Con - sens jede Form von Haftung für Teilnehmerinnen und Schäden aller Art ausschließt. Sie ist dennoch über eine Berufshaftpflichtversicherung abgesichert.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, sich für Sachschäden an Inventar, Gegenständen usw. anderer zu versichern oder im Schadensfall dafür zu haften.

Vereinbarungen:

Die Teilnehmerin ist damit einverstanden, während der Ausbildung und ein Jahr danach in der Öffentlichkeit auf die Bezeichnung „schamanisch“ für ihre Arbeit zu verzichten.

Die Teilnehmerin ist damit einverstanden während der Ausbildung darauf zu verzichten Ausbildungsinhalte an Dritte zu vermitteln. Ein späteres Unterrichten der Inhalte an Dritte, setzt eine besondere Prüfung voraus. Eine Umsetzung der Arbeit mit Dritten, erfolgt während der Ausbildung nur mit Supervision.

Die Teilnehmerin erklärt, dass sie im Falle von Lebenskrisen während der Ausbildungszeit, Hildegard Fuhrberg davon unmittelbar unterrichtet.

Jede Teilnehmerin ist bereit, die Inhalte ihrer website mit Hildegard Fuhrberg abzusprechen, sofern auf die Ausbildung Bezug genommen wird.

Ausbildungsinhalte dürfen, unabhängig vom Medium, zu keinem Zeitpunkt schriftlich veröffentlicht werden.

Die Texte „Honorarrichtlinien“, „Fragebogen“ und „Lehrplan“ habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen.

ABSCHLUß:

Eine freiwillige, kostenpflichtige Prüfung bildet zusammen mit der eigenverantwortlichen Gestaltung des Abschlußfestes, das Ende der Ausbildung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort / Datum

.....
Unterschrift der Teilnehmerin

.....
Unterschrift der Kursleitung

DIE TEILNEHMERIN ERHÄLT EINE UNTERSCHRIEBENE KOPIE DES VERTRAGES, WENN DER VERTRAG ZUSTANDE GEKOMMEN IST.